

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 25. Juni 2018 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Sepp Neff
Grossratspräsident Franz Fässler

Anwesend: 48 Ratsmitglieder einschliesslich Präsident

Zeit: 13.30 - 15.45 Uhr

Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates	3
3. Protokoll der Landsgemeinde vom 29. April 2018	4
4. Protokoll der Grossratssession vom 26. März 2018	7
5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen	8
6. Verordnung über die Nutzung des Untergrundes (VNU)	11
7. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahr 2017	12
8. Landrechtsgesuche	13
9. Mitteilungen und Allfälliges	14

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Sepp Neff

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell
 Grossrat Albert Manser, Gonten

Stimmberechtigt 47

Absolutes Mehr 24

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

2.1. Wahl des Präsidenten

Der bisherige Grossratsvizepräsident Franz Fässler, Appenzell, wird zum Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/2019 gewählt. Er übernimmt die Ratsführung.

2.2 Wahl der Vizepräsidentin

Grossrätin Monika Rüegg Bless, Appenzell, wird zur Vizepräsidentin des Grossen Rates gewählt.

2.3 Wahl von drei Stimmenzählern

Der Grosse Rat wählt Grossrat Matthias Rhiner, Oberegg, zum ersten Stimmenzähler.

Als zweiter Stimmenzähler wird Grossrat Jakob Signer, Appenzell, gewählt.

Grossrätin Theres Durrer-Gander, Oberegg, wird für das Amt der dritten Stimmenzählerin vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der Landsgemeinde vom 29. April 2018

Landammann Daniel Fässler gratuliert im Namen von Landammann und Standeskommission dem neu gewählten Grossratspräsidenten Franz Fässler zu seiner ehrenvollen Wahl. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für sein Amtsjahr viel Freude und Erfolg.

Zum Protokoll der Landsgemeinde bringt er keine Bemerkungen an. Im Namen der Standeskommission gibt er aber zur Beratung der Kreditvorlage für den Neubau des Spitals als Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+) folgende Erklärung ab:

Die Kreditvorlage für das AVZ+ hat seit der 1. Lesung im Grossen Rat vom 4. Dezember 2017 zu vielen emotionalen und äusserst kontroversen Diskussionen geführt. Entsprechend angespannt war die Situation bis zur Landsgemeinde. Und die Landsgemeinde selber war für alle anspruchsvoll, vor allem auch für mich als Gemeindeführer. Es gab wahrscheinlich noch nie ein Landsgemeindegeschäft, das so lange beraten wurde. 21 Protokollseiten nur über ein Geschäft hat es vermutlich noch nie gegeben.

Die Vorlage selber war komplex, und zwar weniger wegen der Kredithöhe oder dem konkreten Bauprojekt. Für die Landsgemeinde schwieriger zu beurteilen war die Grundsatzfrage, ob es gesundheitspolitisch richtig ist, weiterhin ein stationäres Spitalangebot im bisherigen Umfang zu haben.

Diese schon schwierige Ausgangslage wurde mit dem gestellten Rückweisungsantrag für die Stimmberechtigten noch schwieriger. Denn mit dem Rückweisungsantrag wurde in erster Linie ein Thema aufgebracht, das nicht Teil der Kreditvorlage des Grossen Rates war, die Übergangspflege.

Persönlich ist mir der Hinweis wichtig, dass ich Grossrat Martin Breitenmoser in den Tagen vor der Landsgemeinde in zwei Telefongesprächen auf die Schwierigkeiten des Rückweisungsantrags hingewiesen hatte. Ein materieller Punkt wurde danach korrigiert, die formellen Hinweise nahm Grossrat Martin Breitenmoser zustimmend zur Kenntnis, teilte mir aber nach Rücksprache mit seiner Gruppe mit, auf Änderungen werde verzichtet.

An der Landsgemeinde war ich daher gezwungen, nach dem Votum von Grossrat Martin Breitenmoser formelle Ausführungen zu machen und zu den Aufträgen Stellung zu nehmen, die mit dem Rückweisungsantrag verbunden wurden. Ich musste vor allem - und wegen weiteren Voten leider wiederholt - schon aus formellen Gründen darauf hinweisen, dass die Übergangspflege, so wie sie von den Votanten beschrieben wurde, ein Teil des Pflegeangebots sein könnte, darum aber nichts mit der Kreditvorlage für ein ambulantes Versorgungszentrum zu tun hat. Weil der Rückweisungsantrag mit verschiedenen Aufträgen verbunden wurde, war eine längere Antwort nötig. Und leider sah ich mich auch nach weiteren Voten zu umgehenden Klarstellungen veranlasst, vor allem darum, weil trotz meiner ersten Antwort in den weiteren Voten immer wieder von einer Erweiterung des Pflegeangebots die Rede war.

Die Pro-Voten konnte ich stehen lassen, weil sich der Inhalt mit dem deckte, was ich schon in meiner Einleitung gesagt hatte. Eine Wiederholung durch mich war nicht nötig, und wäre auch sicher nicht gut angekommen.

Ich hatte vor der Landsgemeinde die Absicht, mich nach meiner Einführung und einer ersten Antwort zum Rückweisungsantrag in der Diskussion zurückzuhalten und erst in einem Schlusswort auf die verschiedenen Voten einzugehen. Diese Absicht konnte ich leider nicht umsetzen. Rückblickend betrachtet hätte ich sicher auf zwei oder drei Zwischenantworten verzichten und dafür ein längeres Schlusswort halten können. Aber eine

Beurteilung im Nachhinein ist etwas anders, als im Moment entscheiden zu müssen. Und ob ein längeres Schlusswort besser angekommen wäre, weiss ich nicht. Trotzdem wird - da bin ich mir sicher - jeder Landammann in Zukunft noch mehr überlegen, ob und wie an der Landsgemeinde auf Voten reagiert werden soll.

Auf das Votum von Hans-Peter Böhi musste ich sofort reagieren. Dies haben offensichtlich Viele nicht verstanden. Ich erkläre es darum kurz. Hans-Peter Böhi hat am Schluss seiner Ausführungen Folgendes gesagt, ich verweise auf Seite 29 des Protokolls: «Beide Seiten verdienen daher nach meiner Meinung Gleichberechtigung und Chancengleichheit. (...) Also noch einmal: Zurückweisen und zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.» Damit hatte er den Wunsch formuliert, dass die Landsgemeinde zu einem späteren Zeitpunkt zwischen dem AVZ+, einem AVZ mit Perspektiven oder einem anderen Projekt entscheiden kann. Um eine Stimmrechtsbeschwerde zu verhindern, musste ich aus formellen Gründen klarstellen, dass es bei einer Annahme des Rückweisungsantrags von Grossrat Martin Breitenmoser keine Gegenüberstellung gegeben hätte, weil der Antrag anders formuliert wurde.

Auch das Votum von Adriana Hörler konnte ich unmöglich stehen lassen. Auf ihre Vorwürfe, die Standeskommission habe vor der Landsgemeinde das Recht zur Behördeninformation überschritten, musste ich eine Antwort geben. Dass Adriana Hörler auf dem Landsgemeindestuhl meine Gemeindeführung kritisiert haben soll, war die Erfindung eines Medienschaffenden, wurde aber von fast allen regionalen und nationalen Medien übernommen. Die Redaktion des Appenzeller Volksfreunds gehörte nicht dazu. Dies gibt mir noch Gelegenheit, mich für die ungeschickte Aussage, «In den Zeitungen werde halt Manches geschrieben», zu entschuldigen.

Die Standeskommission als Gesamtgremium beurteilt die Führung der diesjährigen Landsgemeinde als korrekt und der Situation angepasst, und zwar ausdrücklich auch beim Geschäft 13. Persönlich bedaure ich es trotzdem, dass es nach der Landsgemeinde zu Diskussionen, Leserbriefen und Medienberichten gekommen ist. Ich bin für unsere Institutionen und unseren Kanton froh, dass sich dies wieder gelegt hat. Dies zeigt, dass alle, Befürworter und Gegner der Kreditvorlage AVZ+, vorwärtsschauen.

Grossrat Jakob Signer, Appenzell, stellt fest, er habe nach der Landsgemeinde viele Stimmen gehört, die sich an der Führung des letzten Traktandums gestört haben, und zwar aus dem Pro- und aus dem Contra-Lager. Nach den drei Pro-Voten wurde das Wort jeweils zügig freigegeben, wie man sich dies gewohnt ist. Nach jedem Contra-Votum hat der Versammlungsführer aber jeweils wortreich die Pro-Sicht aufgezeigt, teils länger als das ursprüngliche Votum. Man kann sagen, der Landammann habe Unklares klären und Unrichtiges präzisieren wollen. Man kann aber geradesogut sagen, er habe Gegenargumente herabgespielt und damit unentschiedene Stimmbürger verunsichert. Inwieweit mit dem Rückweisungsantrag das Gebot der «Einheit der Materie» verletzt worden ist, ist umstritten.

Es ist eine uralte Tradition, dass Befürworter und Gegner einer Vorlage auf dem Stuhl ihre Argumente darlegen können. Wer macht das aber noch, wenn vom Versammlungsführer umgehend eine Gegendarstellung vorgenommen und die präsentierten Argumente herabgespielt, das Votum zerpflückt und Details überspitzt kritisiert werden? Es besteht keine Garantie, dass solches nicht wieder vorkommt. Wenn sich die Landsgemeinde in diese Richtung weiterentwickelt, dann wird sie geschwächt. Das darf nicht passieren. Die Standeskommission sollte sich mit der Frage auseinandersetzen, ob für die Landsgemeinde nicht ein klarerer Rahmen gesteckt und Leitplanken gesetzt werden sollen.

Grossrätin Rosalie Manser-Brülisauer, Schwende, stört sich an der auf Seite 32 des Protokolls erwähnten Aussage von Landammann Daniel Fässler, dass in den Zeitungen halt Manches geschrieben wird. Konkret war mit dieser Aussage der Appenzeller Volksfreund angesprochen.

Aufgrund ihrer mehrjährigen, auch für den Appenzeller Volksfreund ausgeübten Tätigkeit als Journalistin fühlt sie sich durch diese Aussage direkt angegriffen. Sie kann nicht nachvollziehen, warum die Standeskommission keine Richtigstellung verlangt hat, wenn sie in der Zeitung falsch zitiert worden sein sollte. Sie erwartet, dass die Standeskommission künftig bei Aussagen, die in der Zeitung nicht richtig wiedergegeben werden, eine Richtigstellung verlangt.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, kann die Auffassung ihrer Vorrednerin nicht teilen. Es ist für sie aufgrund des grossen Zeitdrucks für Journalisten nachvollziehbar, dass Aussagen von Behördenmitgliedern in einem Zeitungsartikel nicht immer richtig wiedergegeben werden. Es wäre daher unverhältnismässig und für die Zeitungsläser verwirrend, wenn bei jedem unkorrekten Zitat eine Richtigstellung verlangt und publiziert würde. Grossrätin Angela Koller kann auch die von Adriana Hörler auf dem Stuhl geäusserte Kritik an der Behördeninformation in der Broschüre über das AVZ+ nicht teilen. Bei komplexen Geschäften ist die Verteilung einer Broschüre für das Verständnis der Stimmbürger gut und wichtig. Wie Grossrat Jakob Signer hält aber auch sie die Verankerung von Leitplanken für die Führung der Landsgemeinde für sinnvoll. In Art. 11 Abs. 1 der Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen (VLGV, GS 160.410) könnte ein Zusatz eingefügt werden, dass sich der Gemeindeführer während der Diskussion nicht äussert und erst am Schluss, das heisst vor der Abstimmung, die Gelegenheit hat, zu einzelnen Voten Stellung zu nehmen. Die Standeskommission sollte eine solche Regelung prüfen.

Grossrat Werner Vicini, Appenzell, zeigt sich erstaunt über die Kritik an der Gemeindeführung von Landammann Daniel Fässler. Nach den langen Vorarbeiten für das Projekt AVZ+ hält er es für legitim, dass dieser sich als Vertreter der Standeskommission für das Projekt einsetzt. Er ruft in Erinnerung, dass der Standeskommission nach der Diskussion und der anschliessenden Rückweisung der Hallenbadvorlage an der Landsgemeinde 2015 noch der Vorwurf gemacht wurde, dass sie sich zu wenig gegen den Rückweisungsantrag gewehrt habe. Grossrat Werner Vicini lobt die gute Arbeit der Standeskommission, die in einem schwierigen Umfeld viel geleistet hat, sodass das Projekt AVZ+ nun realisiert werden kann.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, ist über das Ausmass der Diskussion nach der Landsgemeinde verwundert. Wie sein Vorredner betont auch er, dass sich der regierende Landammann für die vom Grossen Rat an die Landsgemeinde überwiesene Vorlage einsetzen muss. Im Weiteren teilt er die Meinung von Grossrätin Angela Koller, dass nicht bei jeder unkorrekten Wiedergabe der Aussage eines Behördenmitglieds in der Zeitung eine Richtigstellung verlangt werden kann. Er warnt sodann davor, dass Anpassungen an der Landsgemeinde deren Untergang einleiten könnten. Er ruft nach dem Entscheid über das Projekt AVZ+ dazu auf, dass wieder alle an einem Strick ziehen und mithelfen, das neue AVZ+ zu einem Erfolg werden zu lassen. Von den Hausärzten im inneren Landesteil erwartet er die vermehrte Zuweisung ihrer Patienten an das Spital Appenzell, soweit dort die vorgesehene Behandlung auch möglich ist. Einen Appell richtet er auch an die Bevölkerung, vom eigenen Hausarzt zu verlangen, dass eine geplante Operation nach Möglichkeit im Spital Appenzell durchgeführt wird.

Grossratsvizepräsidentin Monika Rüegg Bless, Appenzell, ruft die Standeskommission im Sinne des Votums von Grossrat Jakob Signer auf, die Diskussion nicht zu verweigern und nach Lösungen für eine klare Regelung der künftigen Gemeindeführung zu suchen, da sonst die Kritik und Diskussion noch heftiger werden könnten und dadurch allenfalls sogar die Landsgemeinde als Institution gefährdet würde.

Landammann Roland Inauen nimmt zuerst Stellung zu der von Grossrat Jakob Signer formulierten und von der Vorrednerin unterstützten Forderung, dass Leitplanken für die Gemeindeführung gesetzt werden sollen. Er versichert, dass die Standeskommission eine lange Nachbesprechung über die Führung der Landsgemeinde und die Diskussion danach gemacht hat. Nach einem Rückblick auf den Verlauf der Landsgemeinden der vergangenen 15 Jahre ist sie aber zum Schluss gelangt, dass kein Anlass für eine zusätzliche Reglementierung besteht. Sie

möchte vorderhand keine Änderungen vornehmen. Die im Votum von Grossrat Jakob Signer enthaltenen Vorwürfe gegen die Gemeindeführung durch Landammann Daniel Fässler weist er als unbegründet zurück. Es seien nicht Gegenargumente herabgespielt, sondern in erster Linie Unklarheiten beseitigt worden. Landammann Roland Inauen informiert über die in Begleitung von Landammann Daniel Fässler erfolgte Aussprache mit den Grossräten Martin Breitenmoser und Jakob Signer, an welcher die Anliegen bereits entgegengenommen und besprochen wurden. Die Standeskommission will an der bisherigen Regelung der Gemeindeführung festhalten.

Grossrat Bruno Huber, Rüte, führt zur Präzisierung der Ausführungen von Landammann Roland Inauen aus, dass sich nicht nur Gegner, sondern zum Teil auch Befürworter der Kreditvorlage für das AVZ+ an der Führung der Diskussion über dieses Geschäft durch Landammann Daniel Fässler gestört haben.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, erinnert daran, dass Landammann Daniel Fässler an der Landsgemeinde zu Beginn des Traktandums transparent gesagt hat, wie er das Geschäft abhandeln wird. Es gehört zur Pflicht des Gemeindeführers, den zustimmenden Entscheid des Grossen Rates über die Vorlage an der Landsgemeinde zu vertreten. Abschliessend ruft er dazu auf, den Entscheid des Souveräns zu akzeptieren und dazu beizutragen, dass das gutgeheissene AVZ+ zum Erfolg wird.

Nach beendeter Diskussion wird das Protokoll der Landsgemeinde vom 29. April 2018 ohne Änderung genehmigt.

4. Protokoll der Grossratssession vom 26. März 2018

Das Protokoll wird genehmigt.

5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

5.1. Wahlen gemäss Art. 31 und 32 des Geschäftsreglements

a) *Staatwirtschaftliche Kommission (StwK)*

Die sechs verbleibenden Mitglieder der StwK werden vom Grossen Rat in globo bestätigt. Für den zum neuen Säckelmeister gewählten Ruedi Eberle wird Grossrat Pius Federer, Oberegg, als neues Mitglied gewählt. Für den zurückgetretenen Reto Inauen, Appenzell, wird Grossrat Urs Koch, Appenzell, als neues Mitglied der StwK gewählt.

Grossrat Thomas Mainberger wird als neuer Präsident gewählt.

b) *Bankkontrolle (2015-2019)*

Da die Mitglieder der Bankkontrolle für die Amtsdauer 2015-2019 gewählt sind und kein Rücktritt erfolgt ist, ist eine Wahl in diesem Jahr nicht erforderlich.

c) *Kommission für Wirtschaft (WiKo)*

Für den Fall, dass er als Mitglied der StwK gewählt wird, hat Grossrat Pius Federer, Oberegg, seinen Rücktritt aus der WiKo erklärt. Es stehen also noch vier bisherige Mitglieder zur Wahl zur Verfügung.

Diese vier verbleibenden Mitglieder werden in globo bestätigt. Grossrat Erich Gollino, Appenzell, wird als Nachfolger der zurückgetretenen Barbara Fässler-Zeller als neues Mitglied gewählt. Grossrätin Barbara Inauen-Burri, Schwende, wird anstelle des aus dem Grossen Rat ausgetretenen Rudolf Huber, Schlatt-Haslen, als neues Mitglied gewählt. Grossrat Romeo Premerlani, Schwende, wird anstelle des demissionierten Stefan Koller, Rüte, in die WiKo gewählt. Als Ersatz für Grossrat Pius Federer, Oberegg, wird Grossrat Karl Schönenberger, Appenzell, als neues Mitglied der WiKo gewählt.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, wird als Präsidentin bestätigt.

d) *Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)*

Alle bisherigen Mitglieder der SoKo werden in globo wiedergewählt.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, wird als Präsident der SoKo bestätigt.

e) *Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)*

Die bisherigen Mitglieder der BauKo werden in globo wiedergewählt.

Grossrat Patrik Koster, Rüte, wird als Präsident der BauKo bestätigt.

f) *Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)*

Alle verbleibenden Mitglieder der ReKo werden in globo wiedergewählt.

Als Nachfolger für die zurückgetretene Monika Eugster-Sutter, Appenzell, wird Grossrat Adrian Locher, Appenzell, als neues Mitglied in die ReKo gewählt. Die mit dem Rücktritt von Johann Signer, Appenzell, entstandene Vakanz wird mit Grossrat Albert Sutter, Schlatt-Haslen, besetzt.

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, wird als Präsidentin der ReKo bestätigt.

5.2. Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

a) Aufsichtskommission der Ausgleichskasse

Die Präsidentin sowie die Mitglieder der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse werden bestätigt.

b) Bankrat (Amtsdauer 2015-2019)

Der Bankrat ist für die Amtsdauer 2015-2019 gewählt. Weil keine Demission vorliegt, ist in diesem Jahr keine Wahl vorzunehmen.

c) Bezirksgerichtspräsident (Amtsdauer 2015-2019)

Da der Präsident für eine Amtsdauer bis 2019 gewählt ist, muss in diesem Jahr keine Wahl durchgeführt werden.

d) Bodenrechtskommission

Landeshauptmann Stefan Müller ist von Amtes wegen Präsident dieser Kommission und muss nicht gewählt werden. Die verbleibenden Mitglieder der Bodenrechtskommission werden in globo bestätigt. Für den zurückgetretenen a. Grossrat Viktor Eugster, Obereggen, wird auf Vorschlag der Standeskommission Daniel Schmid, Obereggen, als neues Mitglied der Bodenrechtskommission gewählt.

e) Grundstückschatzungskommissionen

Der Leiter des Schatzungsamts, Thomas Gmünder, ist von Amtes wegen Präsident der Grundstückschatzungskommissionen. Es bedarf somit diesbezüglich keiner Wahl.

Die bisherigen Mitglieder der Grundstückschatzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke werden in globo bestätigt, ebenso die verbleibenden Mitglieder der Grundstückschatzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke.

Für den als Mitglied der Grundstückschatzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke zurückgetretene Ivan Adami, Bremgarten b. Bern, ist aufgrund der auch ohne ihn genügenden Mitgliederzahl keine Ersatzwahl erforderlich.

f) Jugendgericht

Die bisherigen Mitglieder des Jugendgerichts werden in globo bestätigt. Als Präsident des Jugendgerichts wird Rechtsanwalt Hubert Gmünder, Appenzell, wiedergewählt.

g) Landesschulkommission

Die Landesschulkommission wird von Amtes wegen vom Vorsteher des Erziehungsdepartements präsiert. Eine Wahl des Präsidenten findet daher nicht statt.

Die verbleibenden Mitglieder der Landesschulkommission werden in globo bestätigt. Als Nachfolgerin für die demissionierende Gabriela Inauen-Inauen, Brülisau, wählt der Grosse Rat auf Vorschlag der Standeskommission Grossrätin Angela Koller, Rüte, als neues Mitglied der Landesschulkommission.

h) Landwirtschaftskommission

Landeshauptmann Stefan Müller ist von Amtes wegen Präsident dieser Kommission. Eine Wahl ist daher nicht erforderlich.

Die verbleibenden Mitglieder der Landwirtschaftskommission werden in globo bestätigt. Der Grosse Rat wählt auf Vorschlag der Standeskommission als Ersatz für den demissionierenden a. Grossrat Viktor Eugster, Oberegg, den Landwirt Bruno Bischofberger, Oberegg, als neues Mitglied der Landwirtschaftskommission.

6. Verordnung über die Nutzung des Untergrundes (VNU)

10/1/2018 Antrag Stadeskommission
10/1/2018 Antrag Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie,
Raumplanung, Umwelt
Referent: Grossrat Patrik Koster, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Ruedi Ulmann

Grossrat Patrik Koster, Präsident der BauKo, zählt in seiner Einleitung zum Geschäft die hauptsächlichen Punkte auf, die nach dem Ja der vergangenen Landsgemeinde zum Gesetz über die Nutzung des Untergrundes in der dazugehörigen Verordnung noch genauer geregelt werden sollen. Neben der Messweise der Bohrtiefen werden der Umfang des Verbots des Strahlens genauer definiert sowie eine Definition der offenen und geschlossenen Systeme vorgenommen. In der Verordnung werden zudem die anwendbaren Gebührenrahmen für die Erteilung einer Konzession oder einer Bewilligung sowie für die Nutzung des Untergrundes festgelegt. Im Weiteren wird der Ausgleichsanspruch einer Unternehmung, die erfolgreich nach Bodenschätzen geforscht hat, bei der Erteilung der entsprechenden Konzession aber nicht den Zuschlag erhält, konkretisiert. Grossrat Patrik Koster teilt mit, dass die BauKo in der Detailberatung lediglich die auf dem blauen Blatt angemeldete geringfügige Änderung von Art. 9 beantragen wird. Die BauKo befürwortet die Verordnung einstimmig.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 bis 8

Keine Bemerkungen.

Art. 9

Die BauKo beantragt für Art. 9 Abs. 2 folgende Formulierung:

²Der Gewinn wird anhand der Marge festgelegt, die ein ähnlicher Betrieb in der jeweiligen Branche durchschnittlich erwirtschaftet.

Sie hält es für unwahrscheinlich, dass ein genau gleich grosser Betrieb aus derselben Branche zur Festlegung der Marge herangezogen werden kann, wenn diese Bestimmung dann dereinst überhaupt einmal zum Tragen kommen sollte. Die Formulierung «ein gleich grosser Betrieb» soll daher durch die Wendung «ein ähnlicher Betrieb» ersetzt werden.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der BauKo zu Art. 9 Abs. 2 gut.

Art. 10

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird die Verordnung über die Nutzung des Untergrundes (VNU) einstimmig gutgeheissen.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

7. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahr 2017

11/1/2018 Antrag Standeskommission
Referenten: Landammann Daniel Fässler bzw. Vorsteher der Departemente

Landammann Daniel Fässler führt aus, dass der Geschäftsbericht in gewohnter Form Rechenschaft über die Staatsverwaltung und die Rechtspflege im Jahr 2017 ablegt. Er und die Standeskommission stehen für Fragen zur Verfügung.

Eintreten ist obligatorisch.

10 Gesetzgebende Behörde (S. 1 - 7)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 8 - 24)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 25 - 40)

Keine Bemerkungen.

22 Erziehungsdepartement (S. 41 - 74)

Keine Bemerkungen.

23 Finanzdepartement (S. 75 - 94)

Keine Bemerkungen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 95 - 118)

Grossrätin Angela Koller, Rüte, nimmt auf die auf Seite 110 aufgeführten Erwachsenenschutzmassnahmen Bezug und zeigt sich befriedigt, dass der Bestand der umfassenden Beistandschaften, wie von ihr vor einem Jahr angeregt, überprüft und verringert worden ist.

Auf Seite 113 kommt Grossrätin Angela Koller auf die hohe Zahl der Pfl egetage für Personen mit geringem Pflegebedarf im Bürgerheim Appenzell zu sprechen. Diese Zahl ist für sie ein Hinweis darauf, dass das Angebot für die Pflege zuhause zu wenig ausgebaut ist. Sie regt im Hinblick auf die Realisierung des AVZ+ an, dass im Sinne des Gutachtens von Gesundheitsökonom Heinz Locher mit der Spitex und anderen Institutionen eine integrierte Versorgungslösung für Personen der unteren BESA-Stufen angeboten wird.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 119 - 158)

Keine Bemerkungen.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 159 - 185)

Keine Bemerkungen.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 186 - 205)

Keine Bemerkungen.

Stiftungen (S. 206 - 212)

Keine Bemerkungen.

Anhang mit Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden

Keine Bemerkungen.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahr 2017 Kenntnis.

8. Landrechtsgesuche

12/1/2018

Berichte Kommission für Recht und Sicherheit
Mündlicher Antrag Kommission für Recht und Sicherheit
Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Präsidentin ReKo

Referentin:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Grosse Rat folgenden Personen das Landrecht von Appenzell I.Rh. und das Bürgerrecht von Appenzell erteilt:

- Franz Ammann-Mattenberger, geboren 1951 in Uzwil, Bürger von Mosnang SG, sowie seiner Ehefrau Elsbeth Ammann-Mattenberger, geboren 1940 in Brugg, Bürgerin von Mosnang SG, beide wohnhaft an der Schwarzeneggstrasse 36 in Brülisau
- Jesús Manuel Pardiñas Andrea, geboren 1999 in Delémont JU, spanischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft an der Gontenstrasse 25 in Appenzell

9. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossratspräsident Franz Fässler teilt mit, dass das Büro einen einjährigen Versuch für die Nutzung von elektronischen Hilfsmitteln an den Grossratssessionen gestartet hat. Aufgrund der von den Grossräten Matthias Rhiner und Jakob Signer an der Märzsession 2018 gesammelten Erfahrung wurde das Merkblatt mit den Nutzungsbedingungen für die Versuchsphase erstellt, welches den Mitgliedern des Grossen Rates mit der Einladung zur heutigen Session zugestellt worden ist. Er regt an, dass auch die übrigen Mitglieder des Grossen Rates, die sich am Versuch beteiligen, ihre Erfahrungen bereits während der Versuchsphase einbringen. Nach Ablauf des Jahrs werden die Ergebnisse im Büro des Grossen Rates diskutiert. Gestützt darauf soll dann über die Weiterführung befunden und bejahendenfalls der Rahmen für die Zulassung von elektronischen Hilfsmitteln festgelegt werden.
- Grossrätin Angela Koller, Rüte, nimmt auf die Generalversammlung der Appenzeller Bahnen AG vom März 2018 Bezug. Sie kritisiert, dass für drei wiederzubesetzende Stellen im Verwaltungsrat keine Frau zur Wahl vorgeschlagen wurde, sodass heute unter den acht Mitgliedern im Verwaltungsrat weiterhin nur eine Frau ist. Ein so geringer Anteil von Frauen in Kaderpositionen geht für sie bei einem Unternehmen, an dem die öffentliche Hand wesentlich beteiligt ist, nicht an. Sie erwartet daher von der Standeskommission, dass sie sich dafür einsetzt, dass die vor kurzem vom eidgenössischen Parlament verabschiedeten Mindestvorgaben für den Frauenanteil in Kaderstellen von börsenkotierten Unternehmen auch als Leitschnur für Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung der Öffentlichkeit gelten.

Landammann Daniel Fässler bringt dem Anliegen von Grossrätin Angela Koller Verständnis entgegen. Er weist aber darauf hin, dass die Appenzeller Bahnen AG eine eigenständige Aktiengesellschaft ist und das Mitspracherecht des Kantons bei den Appenzeller Bahnen nicht über seinen Aktienanteil hinausgeht. Er bestätigt, dass das eidgenössische Parlament derzeit über eine vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung im Aktienrecht berät, die für die Besetzung von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen von grossen Unternehmen, deren Aktien an der Börse gehandelt werden, ein bestimmtes Quorum an Frauen vorschreiben würde. Der Ständerat hat allerdings noch nicht über diesen Vorschlag des Bundesrats beraten. Landammann Daniel Fässler nimmt das Anliegen von Grossrätin Angela Koller entgegen und stellt in Aussicht, dass die Standeskommission dem Verwaltungsrat in einem Brief mitzuteilen gedenkt, dass der geringe Frauenanteil in Kaderpositionen der Appenzeller Bahnen im Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. thematisiert wurde. In diesem Schreiben soll der Verwaltungsrat gleichzeitig gebeten werden, bei der Wiederbesetzung einer künftigen Vakanz diesem Aspekt Rechnung zu tragen.

- Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, nimmt Bezug auf das im Herbst 2017 von der Standeskommission eröffnete Vernehmlassungsverfahren zum Standeskommissionsbeschluss über den Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnisse. Sie bemängelt, dass die Arbeitnehmervereinigung, die zur Teilnahme an der Vernehmlassung eingeladen war, nur durch eine Medienmitteilung im April 2018 vom Erlass dieses Standeskommissionsbeschlusses erfahren hat und in der Folge auf der Homepage des Kantons auf die Synopse über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens gestossen ist. Sie hätte erwartet, dass den Teilnehmenden an der Vernehmlassung zumindest via E-Mail die Synopse mit den Vernehmlassungsergebnissen zugestellt worden wäre. Sie erkundigt sich bei der Standeskommission, ob die unterlassene Information der Teilnehmer auf einem Versehen beruht oder ob die Standeskommission künftig bei Vernehmlassungen zu Standeskommissionsbeschlüssen diese Praxis beibehalten wird.

Landammann Daniel Fässler teilt mit, dass zu Standeskommissionsbeschlüssen kaum je eine Vernehmlassung durchgeführt wird. Wenn darin Ausführungsbestimmungen zu einer Verordnung des Grossen Rates festgelegt werden, wird in der Regel der Standeskommissionsbeschluss im Entwurf dem Grossen Rat im Rahmen der Beratung der Verordnung zur

Kenntnis gebracht. Im konkret angesprochenen Fall hat das Bundesrecht zwingend eine Anhörung der Organisationen der Arbeitswelt verlangt. Dies wurde zum Anlass für eine breite Vernehmlassung genommen. Nach dem Erlass des Standeskommissionsbeschlusses wurde es versehentlich unterlassen, die Vernehmlassungsteilnehmenden darüber zu informieren und ihnen den Bericht oder die Synopse über die Ergebnisse der Vernehmlassung zuzustellen. Aber in der Medienmitteilung über den Erlass des Standeskommissionsbeschlusses wurde auf den Vernehmlassungsbericht und die Synopse auf der Homepage des Kantons hingewiesen. Wird künftig wieder einmal die ausserordentliche Situation eintreten, dass ein Vernehmlassungsverfahren zu einem Standeskommissionsbeschluss gemacht werden muss, wird die Standeskommission bemüht sein, die Teilnehmenden über die Ergebnisse zu informieren.

- Grossrat Ueli Manser, Schwende, verweist darauf, dass auf der ersten Seite des Appenzeller Volksfreunds jeweils die Telefonnummer des Notfalldienstes der Appenzellischen Ärztesgesellschaft aufgeführt ist. Auf der ersten Seite dieser von den Innerrhodern und Innerrhodern häufig gelesenen Zeitung sollte zusätzlich die Nummer des Notfalldienstes des Spital Appenzell aufgeführt sein. Damit könnte zu einer besseren Auslastung des Notfalls am Spital Appenzell beigetragen werden. Diese zusätzliche Notfallnummer könnte dann auch von Personen, die sich in Appenzell behandeln lassen möchten, gewählt werden. Er ersucht Statthalter Antonia Fässler, dafür die erforderlichen Schritte an die Hand zu nehmen.

Statthalter Antonia Fässler teilt dazu mit, dass die Notfallnummer auf der ersten Seite des Appenzeller Volksfreunds vom ärztlichen Notfalldienst publiziert wird. Dort kann man erfragen, an welchen Hausarzt man sich im Notfall wenden kann. Abgesehen davon gibt es die Notfallnummer 144 des Rettungsdienstes am Spital Appenzell. Die früher von den Hausärzten im inneren Landesteil selber betriebene 0900er-Notfallnummer ist mit einer Neuorganisation des hausärztlichen Notfalldienstes durch das Ärztefon der Appenzellischen Ärztesgesellschaft abgelöst worden. Derzeit laufen Gespräche mit der Appenzellischen Ärztesgesellschaft über eine Ablösung des Ärztefons durch eine eigene Lösung für Notrufe von Personen im inneren Landesteil. Es wird angestrebt, künftig als einzige Nummer für alle Notfälle im inneren Landesteil die Notfallnummer des Spital Appenzell zu publizieren. Von der Publikation von zwei Notfallnummern auf der ersten Seite des Appenzeller Volksfreunds wird daher abgesehen. Es laufen derzeit die letzten Vorbereitungen. Die Regelung der Triage der eingehenden Notrufe muss in den nächsten Tagen noch definitiv festgelegt werden. Die Zustimmung der Ärztesgesellschaft für die im inneren Landesteil angestrebte Lösung ist bereits da. Auf Rückfrage von Grossratsvizepräsidentin Monika Rüegg Bless, Appenzell, präzisiert Statthalter Antonia Fässler, dass sich an der von den appenzellischen Hausärzten am Spital Herisau betriebenen Notfallorganisation nichts ändert. Die Änderung betrifft nur die Notrufnummer für Personen im inneren Landesteil. Weil mit dem von den Ärzten des Appenzellerlandes betriebenen Ärztefon keine Notfälle ins Spital Appenzell triagierte wurden, ist von Seiten des Kantons Appenzell I.Rh. ein Interesse da, dass künftig alle Einwohner des inneren Landesteils im Notfall die Nummer des rund um die Uhr betriebenen Notfalldienstes am Spital Appenzell wählen.

- Grossratspräsident Franz Fässler lädt den Grossen Rat namens des Bezirksrats Appenzell zur Grossratspräsidentenfeier mit einem Apéro auf dem Platz vor der Kirche St.Mauritius und einem anschliessenden Nachtessen im Hotel Hecht ein.

Appenzell, 23. Juli 2018

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Verordnung über die Nutzung des Untergrundes (VNU)

vom 25. Juni 2018

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
gestützt auf Art. 23 des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes (GNU) vom
29. April 2018,

beschliesst:

Art. 1

Bei unterirdischen Bauten und Anlagen wird der Abstand zur Erdoberfläche zwischen dem tiefsten Punkt des Objekts und dem massgebenden Terrain gemäss Baugesetzgebung gemessen. Messweise

Art. 2

Die Tätigkeit des Strahlens umfasst die Suche, das Entfernen und die Mitnahme von Kristallen und Mineralien. Strahlen

Art. 3

¹Als offen gelten Systeme, für deren Betrieb dem Boden Materie entnommen oder zugeführt wird. Offene und geschlossene Systeme
²Als geschlossen gelten Systeme, für deren Betrieb keine Materie das System verlässt oder von diesem aufgenommen wird.

Art. 4

Werden für eine Nutzung des Untergrundes Bauten oder Anlagen im Sinne der Baugesetzgebung benötigt, ist eine Konzession oder Bewilligung erforderlich. Konzessions- oder Bewilligungspflicht

Art. 5

¹In Konzessions- oder Bewilligungsverfahren können Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verpflichtet werden. Umweltverträglichkeit

²Das Verfahren für die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung richtet sich nach der Umweltschutzgesetzgebung.

Art. 6

- Gebühren ¹Im Konzessions- und Bewilligungsverfahren beträgt die Verwaltungsgebühr Fr. 60.-- bis Fr. 5'000.--. Besondere Aufwendungen für Studien, Gutachten oder ähnliches können darüber hinaus separat in Rechnung gestellt werden.
- ²Die Nutzungsgebühr beträgt Fr. 100.-- bis Fr. 100'000.--. Sie kann einmalig oder jährlich wiederkehrend erhoben werden.

Art. 7

- Widerruf Als öffentliches Interesse, das zum Widerruf einer Konzession führen kann, gelten insbesondere die Gefährdung von Menschen und deren Gesundheit, der öffentlichen Ordnung oder der Umwelt.

Art. 8

- Koordinationspflicht Sind für ein Vorhaben neben einer Konzession oder Bewilligung weitere Bewilligungen erforderlich, sind die Verfahren zu koordinieren.

Art. 9

- Ausgleichsanspruch ¹Bei der Bemessung des Ausgleichsanspruchs werden unnötige oder übermässige Kosten nicht berücksichtigt.
- ²Der Gewinn wird anhand der Marge festgelegt, die ein ähnlicher Betrieb in der jeweiligen Branche durchschnittlich erwirtschaftet.

Art. 10

- Inkrafttreten Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.